

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Allgemein

- Der Jugendtreff kann nur für private (nicht kommerzielle) Veranstaltungen gemietet werden.
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
- Auf die Nachbarschaft muss zwingend Rücksicht genommen werden. Es gelten die regulären Dezibel-Werte gemäss Lärmschutzgesetzgebung (75 Dezibel)
- Nach Beendigung des Anlasses sind Haus und Umgebung unter Vermeidung von Lärm unverzüglich zu verlassen.
- Beim Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen: Unter 16 Jahren kein Alkohol, ab 16 Jahren Bier, Wein, Schaumwein (Alkopops sind nicht erlaubt); ab 18 Jahren gebrannter Alkohol.
- Rauchen ist im Jugendtreff nicht gestattet.
- Unter 18 Jahren keine Tabakwaren

Besondere Bestimmungen

- Im Jugendtreff dürfen sich maximal so viele Personen wie vereinbart aufhalten.
- Für den oben erwähnten Anlass ist die Mieter:in bzw. die volljährige Person, die den Vertrag mitunterzeichnet, vollumfänglich verantwortlich.
- Die volljährige hauptverantwortliche Person muss am Ende die Schlusskontrolle übernehmen. Die volljährige Person ist erste Ansprechperson für die Jugendtreff-Nutzenden und muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Kosten

- Die Miete und das Depot werden bei der Schlüsselübergabe bezahlt.
- Allfällige Schäden oder Nachreinigungen (CHF 65.-/Std.) werden vom Depot abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgeschäden haftet die Mieter:in.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

Auflagen des Regierungstatthalteramtes Emmental

- Im Freien ist keine Musik gestattet.
- Besucher:innen dürfen sich ab 19.00 Uhr im Freien ausschliesslich beim Seiteneingang (neuer Zugang vom Viehmarktplatz her) aufhalten. Ab 22.00 Uhr ist der Aufenthalt der Besucher:innen im Freien auf geeignete Art und Weise zu verhindern bzw. nicht gestattet.
- Die Türen und Fenster sind beim Abspielen von Musik und anderweitigen lärmintensiven Situationen generell geschlossen zu halten. Spätestens ab 22.00 Uhr sind die Türen und Fenster in jedem Fall geschlossen zu halten.

Reinigung

- Reinigung der Räumlichkeiten (Küche, Toilette), der benutzten Einrichtungen (Tische, Böden, Sofas, etc.) und der unmittelbaren Umgebung. Reinigungsmaterial ist Sache der Mietenden.
- Der Raum muss gut gelüftet werden. Darauf achten, dass die Musik abgedreht ist und die Anwesenden sich in Zimmerlautstärke unterhalten.
- Geschirr abwaschen, abtrocknen und einräumen.
- Dekorationen entfernen.
- Abfall (inkl. Leerglas, Petflaschen, Dosen, etc.) muss mit nach Hause genommen und selber entsorgt werden. (Achtung, Entsorgungsstelle darf nicht rund um die Uhr benutzt werden.)
- Einrichtungen wie bei Mietantritt gruppieren.
- Alle Türen und Fenster schließen, Licht etc. ausschalten.

Empfehlungen

Falls Reklamationen aus der Nachbarschaft eingehen, ist wie folgt damit umzugehen:

- Freundliche Entgegennahme der Reklamation.
- Falls Lärm der Auslöser ist, Lärm umgehend reduzieren oder einstellen und ruhigeren Aktivitäten nachgehen.
- Verantwortliche volljährige Person um Hilfe bitten.